Berücksichtigt man dabei, dass andererseits die Förderzentren LSV mit einer Durchschnittsfrequenz von 10,3 aufgelöst werden, so zeigt sich, dass die Inklusion in Bezug auf die Klassenfrequenzen weitgehend zum Nulltarif stattfindet.
Schließlich ist in der GyO sogar eine Erhöhung der Durchschnittsfrequenzen zu verzeichnen: Sie betrugen 2008/09 in den Grund- und Leistungskursen 18,9. Heute liegen sie in den Leistungskursen bei 21,5 und in den Grundkursen bei 20,5.
In den Berufsschulen ist die Durchschnittsfrequenz mit 20,3 unverändert geblieben.

Fazit

In ihrem Schreiben an alle Lehrkräfte vom 6. Mai bewertet die Senatorin für Bildung die Nachbewilligung von 7,5 Mio. Euro, mit der der Crash vermieden wurde, der am Ende der Jürgens-Pieper-Ära drohte, »auch persönlich als Erfolg«. Dies mag aus der internen Sicht des Senats, wo die verschiedenen Ressorts um den viel zu kleinen Kuchen streiten, sogar stimmen. Fakt bleibt aber:

- Diese Nachbewilligung wurde vom Senat durch die Nichtanpassung der Beamtengehälter gegenfinanziert, d.h. durch einen Affront gegen diejenigen, die es an den Schulen richten sollen.
- Auch durch die Nachbewilligung konnte der vorherige Stellenbestand der Schulen nicht gehalten werden.
- Für dringend notwendige Nachbesserungen, insbesondere in den Bereichen Inklusion, Integration der Oberschule und LehrerInnenausbildung sind keinerlei Mittel eingeplant.

Bedenkt man, dass die perspektivlose Kürzungspolitik des Senats bis 2019 fortgesetzt werden soll, so ist klar, dass massive Einschnitte nach der Bürgerschaftswahl 2015 schon jetzt als Pläne in den Schubladen liegen.
Wo soll das enden? Eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Sanierungspolitik des Bremer Senats wird immer dringlicher.

Altbremer Haus
dazu passende Türbeschläge
www.alte-tuerbeschlaege.de

Stellungnahme der Schulleitungen der Oberschulen im Lande Bremen

■ Die Leitungen der Oberschulen in Bremen unterstützen die Forderungen der Bremer Lehrkräfte, nicht von der Einkommensentwicklung anderer Beschäftigter des Öffentlichen Dienstes ausgeschlossen zu werden. Als Teil dieser Kolleginnen und Kollegen fühlen sich die Schulleitungen der Oberschulen ebenso wenig wertschätzend behandelt.
Wenn sich dann die Senatorin für Bildung in der Öffentlichkeit dafür feiern lässt, der Finanzsenatorin die Neueinstellung von 100 neuen Lehrkräften abgerungen zu haben, so wird verschwiegen, dass diese durch den angeordneten Gehaltsverzicht der Lehrer und Lehrerinnen bezahlt wird.
Trotz steigender Arbeitsbelastungen durch Veränderungen im Aufgabenbereich und wachsender Verantwortung ist die Verweigerung der Übertragung der Tarifverhandlungsergebnisse auch auf Bezieher der Besoldungsstufen ab A13 nicht nachvollziehbar.
Lehrkräfte in benachbarten Bundesländern erhalten deutlich höhere Bezüge. Deshalb befürchten die Schulleitungen der Bremer Oberschulen, dass zukünftig Lehrkräfte mit Mangelfächern nicht mehr in der gewünschten Zahl und Qualität zur Verfügung stehen. Das bisher immer ins Feld geführte Argument, dass die Stadt Bremen als Beschäftigungsort sehr attraktiv sei, verkehrt sich ins Gegenteil, wenn in unmittelbarer Nähe zu Bremen ausreichend besser besoldete Stellen zur Verfügung stehen. Hier wird eine Auslese stattfinden, die befürchten lässt, dass die Qualität zukünftig einzustellender Lehrkräfte abnimmt.
Damit diese Situation nicht eintritt, fordern die Schulleitungen der Bremer Oberschulen, die Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für Angestellte im öffentlichen Dienst auch auf alle Beamteneinkommen.
Da der Bremische Senat dies bisher verweigert, haben die Beschäftigten des Bremer Polizeidienstes daraus für sich den Schluss gezogen, nur noch die Aufgaben zu erledigen, die dienstlich vorgeschrieben sind.
Die Leitungen der Bremer Oberschulen solidarisieren sich mit diesem Vorgehen.
(Anwesend Vertreter von 22 Oberschulleitungen – Beschluss einstimmig – 16.05.2013)